

Sitzungsbericht zum Kreistag vom 20. Oktober 2017

Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere durch Einführung eines Aufsichtsrats anstelle des Beirats und Neufassung des Namens der Gesellschaft

Nach den Mitgliedern des Umwelt- und Werkausschusses (*Sitzung vom 10. Oktober 2017*) sowie des Kreisausschusses (*Sitzung vom 16. Oktober 2017*) haben auch die Mitglieder des Kreistags der Neueinrichtung eines Aufsichtsrats für die „Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH“ zugestimmt. Dadurch kann der bisherige Beirat entfallen.

Auch die Änderung des Namens „Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH“ in „Fernwärme Weißenhorn GmbH“ (FWW) fand allgemeine Zustimmung.

(Näheres siehe Berichte über die Sitzungen des Umwelt- und Werkausschusses vom 10. Oktober 2017 und des Kreisausschusses vom 16. Oktober 2017.)

Des Weiteren berichtete Peter Dieling, verantwortlich für den Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Neu-Ulm, kurz über den Fortschritt der Bauarbeiten. So kann die Rohrleitung zwischen dem Müllheizkraftwerk Weißenhorn (MHKW) und der Stiftungsklinik Weißenhorn in den nächsten Wochen geschlossen werden. Die offizielle Eröffnung findet voraussichtlich Ende November statt. Mit der Fertigstellung dieses ersten Bauabschnittes kann ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Weitere Ausbaumaßnahmen sind für die Jahre 2018 und 2019 geplant.

Außerdem bat Peter Dieling darum, sich in den Fraktionen Gedanken zu machen, welche Vertreter in den Aufsichtsrat entsendet werden sollen. Dies soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses beraten werden. Der Kreistag kann fünf Personen für den Aufsichtsrat entsenden ebenso wie die Stadt Weißenhorn. Zusätzlich sind bereits zwei gesetzliche Vertreter im Gesellschaftsvertrag bestimmt, so dass der neue Aufsichtsrat über insgesamt 12 Mitglieder verfügen wird.

Ansprechpartner:

Alois Alt

Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Telefon: 07309/878225

E-Mail: Alois.Alt@fwp-neu-ulm.de

Naturschutzrecht; Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Pfuhler, Finninger und Bauernried; Abwägung der im Rahmen der Anhörung bzw. Auslegung gemäß Art. 52 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) eingegangenen Einwendungen, Bedenken und Anregungen

Für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in Holzheim werden 7000 m² aus dem Landschaftsschutzgebiet „Pfuhler, Finninger und Bauernried“ ausgegrenzt. Dies beschloss der Kreistag mit 49:14 Stimmen. Damit folgte der Kreistag der mehrheitlich gefassten Empfehlung des Umwelt- und Werkausschusses vom 14. Juli 2017.

Nach Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Stellen, die im Anhörungsverfahren beteiligt waren, gegenüber dem Anliegen der Gemeinde Holzheim kam die Landkreisverwaltung zu dem Ergebnis, dass der Herausnahme dieser Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet noch zugestimmt werden kann. Dafür sollen im Gegenzug ausreichend große und geeignete Ausgleichsflächen verbindlich festgeschrieben werden.

(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 14. Juli 2017.)

Ausgangslage war, dass die Firma Autohaus Reifen Weiss GmbH, die seit vielen Jahren in Holzheim ansässig ist, eine Fläche von 4500 m² benötigt, um sich vergrößern und weiter entwickeln zu können. Das Unternehmen möchte gerne in Holzheim bleiben und auch die Kommune möchte die Firma halten, weshalb sich die Gemeinde Holzheim auf die Suche nach einem geeigneten Standort begeben hatte. Nach intensiver Prüfung der verschiedensten Optionen, kam die Gemeinde Holzheim zu dem Ergebnis, dass keine Alternativstandorte zur Verfügung stünden und eine Erweiterung nur in besagtem Schutzgebiet möglich wäre. Die Reservefläche von 2500 m² werde für weitere Gewerbeansiedlungen vorgehalten. Hierzu gab es in der Kreistagssitzung von der Gemeinde Holzheim die Information, dass die Firma „Working Robots“ aus Holzheim ebenfalls Flächenbedarf von 2000 m² für die Erweiterung ihres Unternehmens angemeldet habe.

Während der Kreistagssitzung wurde das Thema kontrovers diskutiert, wobei die Belange des Naturschutzes den gemeindlichen Interessen gegenübergestellt wurden.

So sprachen sich mehrere Kreisräte grundsätzlich dagegen aus, Flächen aus einem Landschaftsschutzgebiet zu entnehmen. Folge man der Argumentation, dass die Gemeinde an ihre Entwicklungsgrenzen gekommen sei und keine alternativen Gewerbeflächen zur Verfügung stünden, dann könnte mit dieser Rechtfertigung in Zukunft auch jede andere Gemeinde ihre wirtschaftlichen Belange über den Naturschutz stellen, hieß es hierzu. Landrat Thorsten Freudenberger entgegnete, dass mit dieser Entscheidung kein Präzedenzfall geschaffen wird, sondern dass der Fachbereich Naturschutz im Landratsamt Neu-Ulm jeden Fall auch als Einzelfall prüft. Zudem müsse man bei der besagten Fläche – wie auch die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren verdeutlichen – die Qualität des Gebietes berücksichtigen. So legt die Naturschutzverwaltung dar, dass auf der Fläche keine besonderen Landschaftselemente und für das Landschaftsschutzgebiet bedeutsamen Biotoptypen vorhanden sind. Eine herausragende Vielfalt oder besondere Eigenart und Schönheit der Natur ist nicht zu verzeichnen.

Die Befürworter des Antrages stellten heraus, dass die Gemeinde Holzheim große Anstrengungen unternommen hat, einen alternativen Standort zu suchen. Weil diese Anstrengungen aber leider nicht erfolgreich waren, bliebe der Gemeinde nur dieser Weg mit den Flächen im Landschaftsschutzgebiet. Holzheim verfüge nicht über umfangreiche Gewerbeflächen und somit entsprechende Einnahmen von Gewerbesteuern, sodass der Wegfall eines größeren Betriebes für die Gemeinde spürbare Auswirkungen hätte. Fallen diese Gewerbesteuern weg, kann die Gemeinde auch bestimmte Dinge in Zukunft nicht mehr leisten, lautete hier die Argumentation. Zudem würden auch zahlreiche Arbeitsplätze in Holzheim wegfallen. So sprach sich am Ende die Mehrheit der Kreisräte dafür aus, dem Antrag der Gemeinde Holzheim zuzustimmen.

Ansprechpartner:

Michael Angerer
Naturschutz und Landschaftsplanung
Telefon 0731/7040-4300
E-Mail: michael.angerer@lra.neu-ulm.de

Hildegunde Linder-Natterer
Naturschutz und Landschaftsplanung
Telefon: 0731/7040-4301
E-Mail: hildegunde.linder-natterer@lra.neu-ulm.de

Neustrukturierung des Allgäu Airports; Entscheidung über den Erwerb von Anteilen durch den Landkreis Neu-Ulm an der Grundbesitzgesellschaft II „Gewerbepark am Allgäu Airport GmbH & Co. KG“ und an der „Gewerbepark am Allgäu Airport Verwaltungs GmbH“

Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich mit ca. 176.000 Euro an der Grundbesitzgesellschaft II „Gewerbepark am Allgäu Airport GmbH & Co. KG“ und an der „Gewerbepark am Allgäu Airport Verwaltungs GmbH“. Das beschloss der Kreistag in seiner Sitzung mit 40:22 Stimmen und folgte damit der mehrheitlich gefassten Empfehlung des Wirtschaft- und Verkehrsausschusses vom 09. Oktober 2017.

(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Wirtschaft- und Verkehrsausschusses vom 09. Oktober 2017.)

Damit sprach sich der Kreistag mehrheitlich für eine Beteiligung am Gewerbepark des Flughafens sowie eine regionale Zusammenarbeit über die Landkreisgrenzen hinaus aus. Auch wenn der Flughafen nicht im Landkreis Neu-Ulm liegt, so habe er für die ganze Region und damit auch für den Landkreis eine große Bedeutung, betonten Befürworter des Antrags. Die sehr gute Entwicklung des Flughafens und der Passagierzahlen im Vergleich zu anderen Regionalflyghäfen sprächen für ihn. Zudem wolle sich der Landkreis noch stärker in der Region vernetzen und mit regionalen Partnern zusammenarbeiten, um Projekte voranzutreiben.

Gegner der Beteiligung argumentierten, dass sich diese nicht direkt auf den Flughafenbetrieb beziehe, sondern eine Grundstücksgesellschaft und damit einen Gewerbepark außerhalb des eigenen Landkreises betreffe. Ein weiteres Argument war, dass eine Insolvenz für einen Regionalflyghafen nie vollständig ausgeschlossen werden könne und man deshalb dieses Risiko hinsichtlich der vorgesehenen Beteiligung in Höhe von 176.000 Euro nicht eingehen solle. Was Haftungsansprüche wegen nicht auszuschließender Altlasten auf den Grundstücken betrifft, teilte die Verwaltung mit, dass nach Auffassung der eingeschalteten Fachanwaltskanzlei das Risiko einer Haftung wegen Altlasten für die beteiligten Kommunen praktisch nicht vorhanden sei.

Ansprechpartner:

Simon Schrag

Wirtschaftsbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-1008

E-Mail: simon.schrag@lra.neu-ulm.de

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten und Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Anfrage zum Gutachten zur Neuausrichtung der Klinikstrukturen

Eine Nachfrage gab es im Kreistag, wann mit der Fertigstellung des Gutachtens zur Neuausrichtung der Klinikstrukturen zu rechnen ist. Dieses war ursprünglich bis September 2017 in Aussicht gestellt worden.

Landrat Thorsten Freudenberger informierte, dass das Gutachten im November vorgelegt werden soll. Danach wolle man sich in einem nichtöffentlichen Workshop mit den Inhalten befassen und im Anschluss sollen grundsätzliche Beschlüsse zu den künftigen Klinikstrukturen gefasst werden.

Einführung Beschlussmanagement

Welche Beschlüsse sind bereits umgesetzt und wo steht die endgültige Bearbeitung noch aus? Auf diese Fragen gibt künftig ein Beschlussmanagement Antwort, das die Verwaltung im Kreistag vorgestellt hat. Dabei sind für jeden Ausschuss in einer Tabelle die dort gefällten Beschlüsse und dahinter in einer Spalte der jeweilige Bearbeitungsstatus zu sehen. Das System ist bereits beim Krankenhausausschuss im Einsatz und soll bis zum Frühjahr 2018 auf alle Gremien angewendet werden.

Ansprechpartner:

Fabian Sniatecki

Büro des Landrats

Telefon: 0731/7040-1013

E-Mail: Fabian.Sniatecki@lra.neu-ulm.de